

**3388/AB**

**= Bundesministerium vom 30.12.2025 zu 3884/J (XXVIII. GP)**

**bmluk.gv.at**

Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.894.667

Ihr Zeichen: 3884/J-NR/2025

Wien, 30. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Pfeifer, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Oktober 2025 unter der Nr. **3884/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz und Finanzierung des Wildschadensberichts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6 und 8:**

- Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Erstellung des Wildschadensberichts in den Jahren 2020-2024? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Kosten)
  - a. Wie setzen sich die Kosten jeweils zusammen (z.B. Layout, Druck, Datenaufbereitung, Versand, externe Gutachten etc.)
- Gab es Abweichungen in den Gesamtkosten des Wildschadensberichts in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um Auflistung, in welchen Jahren die Gesamtkosten im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen oder gesunken sind)
  - a. Wenn ja, welche Faktoren waren für die Kostenänderungen ausschlaggebend?
  - b. Wurden Maßnahmen gesetzt, um diese Kostenentwicklungen zu analysieren oder künftig zu stabilisieren?

- c. Wenn sich die Gesamtkosten verringert haben, wodurch konnte dies erreicht werden?
- Gibt es in den Jahren 2020 bis 2024 Abweichungen zwischen den jeweils budgetierten und den tatsächlich angefallenen Kosten für die Erstellung des Wildschadensberichts?
  - a. Wenn ja, in welchen Jahren traten diese Abweichungen auf und in welcher Höhe?
  - b. Welche Gründe führten zu diesen Abweichungen?
  - c. Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass die Budgetplanung für den Wildschadensbericht realistisch und kostendeckend erfolgt?
- Wie viele Exemplare des Wildschadensberichts wurden in den Jahren 2020-2024 jeweils gedruckt und verteilt?
  - a. An welche Institutionen, Organisationen oder Personen werden die Berichte verteilt?
  - b. Wer erhält den Wildschadensbericht 2024 konkret?
  - c. Gibt es Unterschiede in der Empfängerstruktur im Vergleich zu den Vorjahren?
- Welche Kosten entstehen, wenn auf den physischen Druck verzichtet wird und der Bericht ausschließlich digital veröffentlicht wird?
  - a. Wurde eine solche Option bereits geprüft?
    - i. Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
- Wie werden die Gesamtkosten des Wildschadensberichts im Budget des Ministeriums verbucht?
- Wie lange dauert die Erstellung des Wildschadensberichts jeweils von der Datenerhebung bis zur Veröffentlichung?
  - a. Welche personellen und organisatorischen Ressourcen werden dabei eingesetzt?
  - b. Hat sich dieser Aufwand über die Jahre verändert?

Alle zur Erstellung des Wildschadensbericht erforderlichen Schritte (wie z. B. Schreiben, Layout, Druck, Versand ins Parlament und Veröffentlichung im Internet) erfolgen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) im Zeitraum Juni bis August des jeweiligen Jahres. In den Jahren 2020 bis 2024 hat der Arbeitsaufwand keine nennenswerten Änderungen aufgewiesen. Die Kosten für den Wildschadensbericht werden daher nicht separat budgetiert.

Die im Wildschadensbericht verwendeten Daten werden im Rahmen bestehender Monitoring- bzw. Berichtssysteme, beispielsweise der nationalen Waldinventur und des

Wildeinflussmonitorings, erhoben. Darüber hinaus werden auch einige Informationen aus der Forststatistik, deren Daten aus den von den Forstbehörden gemäß § 171 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG), BGBl. Nr. 440/1975 idgF, zu führenden Aufzeichnungen stammen, verwendet.

Der Wildschadensbericht ist gemäß § 16 Abs. 6 ForstG im Internet zu veröffentlichen. Dementsprechend ist der Bericht als Online-Broschüre konzipiert. In den Jahren 2020 bis 2024 wurden lediglich ca. 70 Exemplare pro Jahr gedruckt, wovon jeweils 60 Exemplare in Entsprechung § 16 Abs. 7 ForstG an das Parlament übermittelt wurden. Die restlichen Exemplare dienen dem internen Gebrauch.

**Zur Frage 7:**

- Wurden externe Gutachter oder Dienstleister mit der Erstellung oder fachlichen Zuarbeit zum Wildschadensberichts beauftragt?
  - a. Wenn ja, welche und mit welchen Kosten in den Jahren 2020 bis 2024?
  - b. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl dieser Dienstleister?

Nein.

**Zur Frage 9:**

- Wie wird die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Daten, die im Wildschadensbericht verwendet werden, sichergestellt?
  - a. Gibt es externe oder interne Evaluationsverfahren?
    - i. Wenn ja, wie hoch sind die jährlichen Kosten hierfür?

Die Qualität und die Nachvollziehbarkeit der Daten der Österreichischen Waldinventur und des Wildeinflussmonitorings werden durch das Bundesforschungszentrum für Wald sichergestellt. Die Validierung der Daten der Forststatistik erfolgt in zwei Stufen durch die Bundesländer und die zuständige Fachabteilung im BMLUK. Dafür fallen keine gesonderten Kosten an.

**Zur Frage 10:**

- Wie bewertet das Ministerium selbst den Nutzen des Wildschadensberichts für die Praxis der Land- und Forstwirtschaft sowie für die Jagdverwaltung?
  - a. Gibt es Rückmeldungen von Empfängerinstitutionen über die Verwendung oder Relevanz des Berichts?
    - i. Wenn ja, welche Schlüsse wurden daraus für zukünftige Ausgaben gezogen?

Der Wildschadensbericht zeigt das Ausmaß und die Entwicklung der flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere bzw. der Wildschadenssituation im Wald auf. Adressaten des Berichts sind in erster Linie der Nationalrat sowie andere Personen und Einrichtungen, die Einfluss auf das Zusammenspiel von Forst und Jagd haben. Die Bundesregierung hat mit dem aktuellen Regierungsprogramm und dem dort festgeschriebenen Bekenntnis zu einem ausgeglichenen Wald-Wild-Verhältnis ihr Interesse am Thema und an einer Verbesserung der Wildschadenssituation festgehalten. Die darin angekündigte Anpassung und Überarbeitung des Wildschadensberichts konnte bereits mit dem Wildschadensbericht 2024 umgesetzt werden, indem die Struktur des Berichtes optimiert und dessen Inhalt erweitert wurde.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

